

A. Gesetzesinfos

1. Safe Harbor

Safe Harbor ist keine ausreichende Grundlage für die Datenübermittlung in die USA, so nun der Europäischen Gerichtshof mit Urteil vom 06.10.2015 (Az.: C-362/14 - <http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=169195&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=85155>). Zuvor hatte der Generalanwalt am EuGH in einer ausführlichen Stellungnahme (http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/itm/wp-content/uploads/C0362_2014-EN-Opinion.pdf) dieses Ergebnis bereits erahnen lassen. Wird mit amerikanischen Unternehmen - wie Cerner oder GE – im Krankenhausbereich zusammengearbeitet, ist daher darauf zu achten, dass Vereinbarungen so getroffen werden, dass Patientendaten Deutschland nicht verlassen oder Maßnahmen vereinbart werden, die das europäische Datenschutzniveau gewährleisten. Die Datenschutz-Aufsichtsbehörde in Schleswig-Holstein – das ULD (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz) hat in einem Positionspapier vom 14.10.2015 die Rechtslage gut zusammen gefasst, jedoch eine nicht ganz nachvollziehbare Drohkulisse aufgebaut: *„Das ULD wird prüfen, ob Anordnungen gegenüber nichtöffentlichen Stellen getroffen werden müssen, auf deren Basis Datenübermittlungen in die USA ausgesetzt oder verboten werden müssen. Ferner ist zu prüfen, ob nichtöffentliche Stellen infolge der Datenübermittlung in ein Drittland mit fehlendem angemessenem Datenschutzniveau Ordnungswidrigkeiten verwirklicht haben.“* (https://www.datenschutzzentrum.de/uploads/internationales/20151014_ULD-Positionspapier-zum-EuGH-Urteil.pdf). Die Artikel-29-Arbeitsgruppe (Zusammenschluss der europäischen Datenschutzbehörden) hat nun eine Frist für eine Neuvereinbarung bis Januar formuliert (http://ec.europa.eu/justice/data-protection/article-29/press-material/press-release/art29_press_material/2015/20151016_wp29_statement_on_schrems_judgement.pdf).

2. Vorratsdatenspeicherung

Der Bundestag hat am 16.10.2015 das Gesetz zur „Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherpflicht für Verkehrsdaten verabschiedet (Entwurfstext: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/050/1805088.pdf>). Die Landesbeauftragte für Datenschutz in Schleswig-Holstein, Marit Hansen kritisiert dieses Vorgehen und warnt vor Folgen, unter anderem für Gesundheitseinrichtungen: *„Auch mit dieser gesetzlichen Neuauflage der Vorratsdatenspeicherung wird massiv in die Grundrechte eingegriffen: Betroffen ist jede Nutzerin und jeder Nutzer von Telekommunikationsdiensten, ganz unabhängig davon, ob es einen Anlass dafür gibt. Nicht einmal die Kommunikation in besonderen Vertrauensbeziehungen sind von der Speicherung ausgenommen, beispielsweise das Telefongespräch mit der Ärztin oder das Fax vom Rechtsanwalt. Zwar sollen die Inhalte nicht gespeichert werden. Doch die gespeicherten Verkehrsdaten – zehn Wochen für Internet- und Telefonnutzungsdaten und vier Wochen für Standortdaten – sind oft ebenso aufschlussreich wie die Inhalte. Denn aus ihnen lässt sich ablesen, mit welchen Personen die Betroffenen wie oft kommunizieren und wann sie sich an welchen Orten aufhalten. Daraus lassen sich das soziale Beziehungsgeflecht einer Person und ihr Bewegungsprofil ableiten. Auch Rückschlüsse auf Inhalte sind häufig anhand der Kenntnis über Gesprächspartner möglich. Hinzu kommt, dass – anscheinend aus technischen Gründen – doch in einem Fall Inhalte gespeichert werden: bei den versandten SMS-Nachrichten“*

(<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/982-Gesetz-zur-Vorratsdatenspeicherung-beschlossen-Bedenken-sind-keineswegs-ausgeräumt.html>).

3. FAQ zum IT-Sicherheitsgesetz

Das BSI hat eine Informationsseite mit Fragen und Antworten zum neuen IT-Sicherheitsgesetz bekannt gemacht, https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/FAQs/DE/BSI/IT-SiGesetz/faq_node.html.

B. Urteile und Beschlüsse von Gerichten

1. Zwangsmedikation nur auf gutachterlicher Basis

Der BGH hat mit Beschluss vom 08.07.2015 (Az.: XII ZB 600/14) die Genehmigung einer Zwangsmedikation ohne eine vorherige gutachterliche Würdigung als unrechtmäßig verworfen.

2. Protokollierung von IT-Daten

§ 630g BGB, § 78a SGB X, § 28 Abs. 1 Nr. 1 iVm § 9 BDSG sind Rechtsgrundlagen für die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Protokollierung von IT-Daten. Der BGH hat mit Urteil vom 03.07.2014 (Az.: III ZR 391/13) die dogmatische Begründung für die Rechtmäßigkeit der Protokollierung geliefert. Im Aufsatz von Heidrich/Wegener, Rechtliche und technische Anforderungen an die Protokollierung von IT-Daten, MMR, 8/2015, S. 487 ff. werden die rechtlichen Aspekte zum Logging zusammengetragen.

3. Persönlichkeitsrechtsverletzung durch namentliche Nennung eines Schülers.

„Die öffentliche Bekanntgabe der von einem namentlich benannten Kind in der Grundschule gezeigten konkreten Verhaltensweisen und Fähigkeiten beeinträchtigt dessen allgemeines Persönlichkeitsrecht in seiner Ausprägung als Recht auf ungestörte kindgemäße Entwicklung“, so der BGH mit Urteil vom 15.09.2015 (Az.: VI ZR 175/14). Dies gilt gleichermaßen für Patienten und Klienten, wenn diese namentlich im Rahmen einer Behandlung bekannt gemacht werden.

4. Patientenanspruch auf Akteneinsicht

Das Bundessozialgericht hat mit Urteil vom 08.09.2015 (B 1 KA 36/14 R) den Patientenanspruch auf Akteneinsicht bejaht und dabei ausdrücklich auf den Akteneinsichtsanspruch nach § 630g BGB verwiesen.

5. Keine Mitbestimmung bei Videoatruppen

Das Anbringen einer Videoatruppe im Außenbereich eines Klinikgebäudes erfüllt keinen Mitbestimmungstatbestand im Sinne von § 87 BetrVG, so das LAG Mecklenburg-Vorpommern mit Beschluss vom 12.11.2014 (Az.: 3 TaBV 5/14).

6. Umfassende Nachforschungspflicht des Anschlussinhabers bei FileSharing

Das AG München hat mit Urteil vom 09.10.2014 (Az.: 142 C 3977/15) bei File-Sharing-Fällen die umfassende Nachforschungspflicht nebst Benennung möglicher Verantwortlicher mit ladungsfähiger Anschrift unterstrichen. Für Krankenhäuser und Wohnheime bedeutet dies, dass ein Patienten- bzw. Bewohner-WLAN möglichst nur personalisiert zugänglich sein sollte. Dies ergibt sich auch aus dem vom Bundestag verabschiedeten Gesetzentwurf.

7. Internet-Domain pfändbar

Eine Internet-Domain ist durch ein Finanzamt pfändbar, so das FG Münster mit Urteil vom 16.09.2015 (Az.: 7 K 781/14 AO).

8. Webdesigner müssen Kunden-Bilder auf Urheberrechtsverstöße hin prüfen

Webdesigner müssten Kunden-Bilder auf Urheberrechtsverstöße prüfen. Führen Sie keine Prüfung durch, dann haften sie auf Schadensersatz, so das AG Oldenburg mit Urteil vom 17.04.2015 (Az.: 8 C 8028/15).

C. Sonstiges

1. Technische Richtlinie für Email-Anbieter

Das BSI hat eine technische Richtlinie für Email-Anbieter veröffentlicht (https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/TechnischeRichtlinien/TR03108/TR03108-09.pdf?__blob=publicationFile). In dieser Richtlinie werden Mindestanforderungen an die IT-Sicherheit definiert, die Dienstleister erbringen müssen.

2. SSL-Verschlüsselung für Websites mit Kontaktformular

Die bayerische Datenschutzaufsichtsbehörde fordert öffentlich den Einsatz von SSL-Verschlüsselung, wenn auf einer Webseite ein Kontaktformular verwendet wird (<https://www.onlinehaendler-news.de/recht/20190-ssl-verschluesselung-kontaktformulare.html>).

3. Praxisleitfaden IT-Sicherheit

Aus Hessen kommt ein Praxisleitfaden zur IT-Sicherheit (https://www.hessen.de/sites/default/files/media/hmwvl/leitfaden_vertraulichkeitsschutz_durch_verschluesselung.pdf).

4. Unterwegs im öffentlichen WLAN

Die Staatskanzlei NRW hat das Computer Fachmagazin c't beauftragt, einen Ratgeber für Nutzer öffentlicher WLANs (https://www.mbem.nrw/sites/default/files/asset/document/ratgeber_-_unterwegs_im_oeffentlichen_wlan_0.pdf) zu erstellen.

5. Umgang mit Datenschutzpannen

Die GDD hat eine neue Auflage des Ratgebers zum Umgang für Datenschutzpannen veröffentlicht (https://www.gdd.de/downloads/praxishilfen/GDD-Ratgeber_Datenpannen_2._Aufl._2015.pdf).

6. Leitfaden Social Engineering

Die DATEV hat einen Leitfaden zum Umgang mit den Gefahren des Social Engineerings veröffentlicht (https://www.sicher-im-netz.de/sites/default/files/download/leitfaden_social_engineering.pdf).

7. Flüchtlinge

Die KBV hat mehrsprachige Anamnesebögen und Therapiepläne online gestellt (<http://www.tipdoc.de/hauptseiten/download.html>) und verweist auf das umfangreiche Informationsangebot (Abrechnungs- und Verordnungshinweise, Impfratschläge, rechtliche Grundlagen etc. (<http://www.kvb.de/abrechnung/erstellung-abgabe-korrektur/besondere-kostentraeger/behandlung-von-asylbewerbern/>)).

8. Richtiger Umgang mit Cookies

Ein neues Whitepaper leuchtet die rechtliche Einordnung von Cookies und alternativer Technologien aus (<http://www.bvdw.org/medien/cookies--co-bvdw-whitepaper-beleuchtet-alternative-tracking-technologien?media=7013>).

9. DFN Terminplaner

Zum Terminplaner von Doodle gibt es nun eine datenschutzkonformere Alternative: <https://terminplaner.dfn.de/> Das deutsche Forschungsnetzwerk stellt den unentgeltlichen und einfach zu bedienenden DFN Terminplaner zur Verfügung.

10. Überwachung – Das Praxishandbuch gegen Schnüffler

Der Heise-Verlag hat für kleines Geld das c`'t-Praxishandbuch gegen Überwachung veröffentlicht (shop.heise.de).

11. Krankenkassen öffnen Umschläge an den MDK

Die Bundesdatenschutzbeauftragte rügt, dass Patientendaten zum Teil widerrechtlich an Krankenkassen gehen, indem diese an den MDK adressierte, verschlossene Umschläge widerrechtlich öffnen (<http://www.taz.de/!5228840/>).

12. Smart Home

Eine neue Studie von Bitkom und Deloitte (https://www.bitkom.org/Publikationen/2015/Studien/CE-Studie-2015/150901_CE-Studie-2015_online.pdf) durchleuchtet das Potential und die Risiken des Internets der Dinge, also der Vernetzung von Consumer Elektronik jeglicher Art.

13. Awareness – angemessene Reaktion von Nutzern auf Gefahren

Unter Awareness wird die angemessene Reaktion von Nutzern auf die Gefahren des Internets verstanden – nicht unbedingt das technische Verständnis hierfür. Einige kurze Filme klären kurz und verständlich auf:

https://www.it-sicherheit.de/ratgeber/videos/lka_videos/mobiles_internet

<https://drsecurity.cs.uni-saarland.de/episode2/>

14. Mithören von Telefongesprächen

Das Aufzeichnen von Telefonaten – ohne Einwilligung des Gegenüber – ist gemäß § 201 StGB strafbar, das Mithören eines Telefongesprächs nicht. Werden Gespräch in einem kommerziellen Umfeld mitgehört, dann muss bei Gesprächsbeginn hierauf hingewiesen, vgl. Tätigkeitsbericht NRW (https://www.lidi.nrw.de/mainmenu_Service/submenu_Berichte/Inhalt/22_DIB/DIB_22.pdf).

15. App zur EU-Datenschutz-Grundverordnung

RDV-Online (<http://www.rdv-online.com/aktuelles/edps-veroeffentlicht-app-zur-eu-ds-gvo>) hat eine App zur EU-Datenschutz-Grundverordnung veröffentlicht.

16. Wert personenbezogener Daten

Symantec hat einen "State of Privacy Report" veröffentlicht, der in Umfragen den Wert personenbezogener Daten erfasst (<http://www.symantec.com/content/en/us/about/presskits/b-state-of-privacy-report-2015.pdf>).